Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 112 (1986)

Heft: 25

Rubrik: Bundeshuus-Wösch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

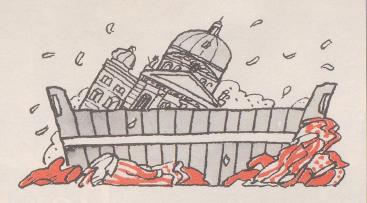
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

urt Furgler ist in einem Termin-Engpass. Weil ihm der liebe Gott unbegreiflicherweise die Gabe der Bilokation (d.h., zur gleichen Zeit an zwei verschiedenen Orten zugegen sein zu können) nicht mit auf den Lebensweg gegeben hat, steht er vor dem schwerwiegenden Dilemma, am Tag des Fussball-WM-Finals entweder in Mexiko oder mit seinen sechs Kollegen auf dem Schulreisli in der Innerschweiz dabei zu sein. Furgler steht also vor der zugleich simplen und verzwickten Frage, was für ihn, die Kollegen und das Landeswohl nun wichtiger und schwerwiegender sei: die Vertretung der Eidgenos-senschaft am Mundial oder das Ausflügli ins Luzernbiet. Drei Lösungsmodelle bieten sich an. Erstens einer für alle: Kufu geht mit den Kollegen; zweitens alle für einen: Die Kollegen gehen mit Kufu nach Mexiko; oder drittens Kufus Alleingang. Als allerbeste Lösung schwebt Lisette indessen eine Kompromisskombination vor: Kufu nimmt die sechs mit nach Mexiko, und den Heimweg schliesst das Fähnlein der sieben mit dem Abstecher in die Innerschweiz ab. Falls dies aber zu teuer werden sollte, ist sicher die Berner Regierung bereit, dem Bundes-rat mit einer SEVA-Spende unter die Arme zu greifen.

Bei Bundesratswahlen hat bis jetzt der Grundsatz gegolten, dass nicht zwei Bundesräte auf einmal der Regierung Wahl ausgetragen: Der St.Galler SP-Nationalrat Schmid hatte



Bundeshuus-Wösch

zwei Bürgerrechte, das St.Galler und das Aargauer. Welches gilt nun? Damals entschied das Ratsbüro, Schmid sei St. Galler zu betrachten und weil schon ein St.Galler im Bundesrat sitze – nicht wählbar. Jetzt will der Nationalrat die Regelung einführen, dass bei Bundesratskandidaten nicht mehr der Bürgerort zähle, son-dern der Ort der politischen Tätigkeit. Ganz nach dem Grundsatz: «Hic politicus, hic (eventualiter) electus.» Die Qualität eines Kandidaten oder einer Kandidatin wird also auch in Zukunft nicht an erster Stelle ausschlaggebend sein. kann sich zwar bestens eignen, doch wahlgeographisch immer noch auf dem Stumpengeleise

as Bundesgericht begründet auf zehn Seiten, warum es diesen Entscheid gefällt hat: Im Handelsregister seien Namen so einzutragen, wie sie im Zivilstandsregister stehen. Es ging darum, dass ein Mann mit Vornamen Markus sich Marc (wie Marc Aurel und nicht wie das Lebenswasser) genannt haben wollte. Wenn man einfach seinen Rufnamen eintragen könnte, käme bald je-mand auf die Idee, auch Kosenamen ins Handelsregister aufzunehmen. Wie kämen wir daher, wenn es plötzlich lauten würde: «Mäni Schnüggel Roggenmoser ... Die Firma gilt von Amtes wegen als gelöscht.»

Wenn ...

trotz des nationalrätlichen Neins zum Streikrecht die Lautsprecheranlage streikte, so änderte das nicht viel an der Tatsache, dass die meisten Redner nur zuhanden des Protokolls und an ihren zeitunglesenden oder diskutierenden Kolleginnen und Kollegen vorbeirede-

... die Freiburger Archäologen 132 Silber- und 16 Goldmünzen aus der Zeit der Schlacht bei Murten gefunden haben, so könnte nunmehr auch die Freiburger Regierung aus einem Kässeli schöpfen.

die Parlamentarier bei der Heizöl-Debatte in so grosser Zahl nach einer Gesamtkonzeption für die Finanzen riefen und sich gegenüber einer punktuellen Finanzpolitik wehrten, so bekannten sie sich genau zum Gegenteil dessen, was sie normalerweise praktizieren.

... dem verstorbenen Bundesrat Roger Bonvin nunmehr beim Furkatunnel ein Denkmal errichtet werden soll, so müsste dieses auf seinem Sockel zumindest mit Porträts von LdU-Politikern geschmückt sein, die einst mit Kassandrarufen das Loch verteufelten. Lisette Chlämmerli

55

